



**DISKRIMINIERUNG
IST EIN PROBLEM.
WIR SIND DRAN.**

BERLIN 

WAS IST »DISKRIMINIERUNG«?

Diskriminierung meint eine ungerechtfertigte Benachteiligung.



WORUM GEHT ES?

Diskriminierung hat viele Facetten. Sie reicht von Handlungen, die Menschen wegen bestimmter Gründe ungerechtfertigt benachteiligen bis zu herabwürdigenden Äußerungen. Sexuelle Belästigung ist auch Diskriminierung.

Diskriminierung ist eine alltägliche Erfahrung von vielen Menschen in Berlin.

GESETZE GEGEN DISKRIMINIERUNG

Damit in Deutschland alle gleich behandelt werden, gibt es das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gegen Diskriminierung bei der Arbeit, auf dem Wohnungsmarkt und bei Alltagsgeschäften.

Es gilt nicht bei Diskriminierung durch Behörden. Deshalb geht Berlin einen Schritt weiter ...



Seit Juni 2020 hat Berlin ein eigenes Landes-Anti-diskriminierungsgesetz (LADG).

Es bietet Schutz vor Diskriminierung, die von Berliner Behörden und öffentlichen Einrichtungen ausgeht.





DIE WICHTIGSTEN INHALTE DES LADG

1. Das LADG verbietet Diskriminierung.
2. Zum LADG gehört eine Ombudsstelle, an die sich Betroffene kostenlos wenden können.
3. Das LADG enthält Möglichkeiten, gegen Diskriminierung zu klagen.
4. Das LADG regelt Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt in der Verwaltung.

Gemeinsam wollen wir Berlin verändern.

Das LADG schützt vor Diskriminierung aufgrund

- des Geschlechts
- der geschlechtlichen Identität
- der sexuellen Identität
- der ethnischen Herkunft
- rassistischer Zuschreibungen
- antisemitischer Zuschreibungen
- der Religion oder Weltanschauung
- von Behinderungen
- chronischer Erkrankungen
- des Lebensalters
- des sozialen Status



Das LADG schützt auch
vor Mehrfachdiskriminierung.

BERLINER BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN, DAS SIND ZUM BEISPIEL:

- Bürgeramt, Standesamt und andere Ämter
- Senats- und Bezirksverwaltung
- Polizei und Feuerwehr
- städtische Kitas, Schulen, Volkshochschulen und Hochschulen
- städtische Sportanlagen und Schwimmbäder
- städtische Museen, Theater und Bibliotheken
- städtische Wohnungsbaugesellschaften
- die Berliner Verkehrsbetriebe, Bäderbetriebe und Stadtreinigung
- städtische Krankenhäuser
- Justizvollzugsanstalten





BEISPIEL BÜRGERAMT

Einer Muslimin wird der neue Personalausweis verweigert, weil sie auf dem Passfoto mit Kopftuch abgebildet ist. Sie soll nachweisen, dass sie es aus religiösen Gründen trägt.

→ Die Ombudsstelle weist das Bürgeramt darauf hin, dass dieser Nachweis nicht nötig ist und empfiehlt Schulungen. Die Frau erhält ihren Ausweis.

BEISPIEL BVG

Ein jugendlicher Rollstuhlfahrer wird von einem Busfahrer der BVG beschimpft und lächerlich gemacht, als der Fahrer die Rampe anbringt.

→ Die Ombudsstelle interveniert. Die BVG bittet um Entschuldigung.





BEISPIEL ÖFFENTLICHE KULTUR- EINRICHTUNGEN

Eine alte Dame beschwert sich, weil durch Corona-Beschränkungen viele öffentliche Kultur- und Bildungsangebote nur noch digital zu buchen sind – das schließt vor allem alte und manche behinderte Menschen aus.

→ Die Ombudsstelle schreibt die Berliner Kultureinrichtungen und Volkshochschulen an und sensibilisiert für das Thema Inklusion und Teilhabe für alle.

BEISPIEL POLIZEI

Ohne Anlass kontrollieren Polizisten eine Schwarze Person, während weiße Passant*innen nicht kontrolliert werden. Als die Kontrollierte protestiert, bekommt sie einen Platzverweis.

→ Die Ombudsstelle übernimmt den Fall, hört Zeug*innen, prüft widersprüchliche Aussagen und spricht eine offizielle Beanstandung gegen die Polizei aus. Die Polizei entschuldigt sich.



WIE HILFT DIE OMBUDSSTELLE?

Wenn Sie eine Diskriminierung durch eine Berliner Behörde oder öffentliche Einrichtung erfahren bzw. beobachtet haben, können Sie die Ombudsstelle einschalten.

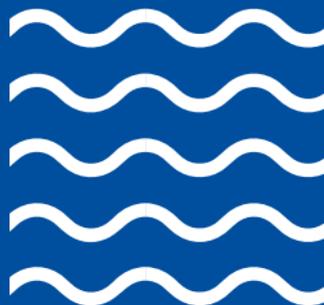
DIE OMBUDSSTELLE

5. Prüft, ob Ihr Fall vom Landes-Antidiskriminierungsgesetz abgedeckt ist (und leitet Sie sonst weiter).
6. Berät Sie über Ihre Rechte und unterstützt Sie bei weiteren Schritten.
7. Kann Auskünfte einfordern, Gutachten einholen, Sachverständige beauftragen.
8. Kann Stellungnahmen und Auskünfte einholen und Akteneinsicht erlangen.
9. Kann Handlungsempfehlungen aussprechen und auf eine gütliche Einigung hinwirken.
10. Kann eine Diskriminierung beanstanden und zur Abhilfe auffordern.

Die Arbeit der Ombudsstelle ist für Sie kostenlos und vertraulich.

Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder melden Sie Ihre Diskriminierung online.

Wir beraten in vielen Sprachen.



Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN



IMPRESSUM

Senatsverwaltung für Arbeit,
Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Tel (030) 9028-0

www.berlin.de/sen/asgiva
[pressestelle@](mailto:pressestelle@senasgiva.berlin.de)
senasgiva.berlin.de

©SenASGIVA Stand 12/2023



LANDESSTELLE
FÜR GLEICHBEHANDLUNG -
GEGEN DISKRIMINIERUNG

Ombudsstelle

ladg-ombudsstelle
@senjustva.berlin.de
Telefonische Terminvergabe:
Di bis Do von 9 - 17 Uhr
Tel: (030) 9013 3456

Brauchen Sie eine
Sprachmittlung?
Dann schreiben
Sie uns bitte vorab.



Gestaltung, Illustrationen
und technische Umsetzung
Barrierefreiheit: BAR PACIFICO/